

Qualitätsstandards – Kooperation als Kernbereich einer guten Ganztagschule

Wenn Sie sich dafür interessieren, wo Ihre Schule im Hinblick auf die Ausgestaltung des Kernbereichs „Kooperation“ steht, kann Ihnen diese Entwicklungsskala aus den neuen Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule eine Orientierung bieten.

► Die Qualitätsstandards in Gänze finden Sie auf dem [Bildungsserver Berlin-Brandenburg](#)

Kernbereich: Kooperation

Von besonderer Bedeutung ist an der Ganztagschule die Zusammenarbeit der unterschiedlichen pädagogischen Professionen. Sinn und Zweck der Kooperation ist folgender: Bildung über den ganzen Tag gelingt dann besonders gut, wenn die multiprofessionellen pädagogischen Fachkräfte ihre Kompetenzen, Perspektiven sowie Ansprüche an die pädagogische Arbeit in die gemeinsame Praxis einbringen und aufeinander beziehen. Wie geschieht dies?

Dies geschieht zum einem innerhalb des **multiprofessionellen Kollegiums**, also zwischen all den Pädagog:innen, die **kontinuierlich** an der Schule die Bildungs- und Beziehungsarbeit mit den Schüler:innen leisten. „Das sind zum Beispiel die Lehrkräfte, die pädagogischen Mitarbeiter:innen der Schule oder von Trägern der freien Jugendhilfe, die in Kooperation mit der Schule Leistungen der ergänzenden und außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung erbringen, die der Schule zugewiesenen Personen im Vorbereitungsdienst nach dem Lehrkräftebildungsgesetz und die pädagogischen Mitarbeiter:innen von Trägern der freien Jugendhilfe, die in Kooperation mit der Schule Aufgaben der Jugendsozialarbeit wahrnehmen“ (Definition der Qualitätsstandards, S.45); je nach Kontext der Einzelschule – wenn sie dort eben kontinuierlich an der Schule tätig sind – z.B. die tägliche Schulhelfer:in oder Sprachlernassistent:in, die wöchentlich anwesende Kulturagent:in, die AG anbietende Künstler:in, der/die Köch:in und das Mensa-Team für den Kernbereich Verpflegung etc. (Achtung: Die Aufzählung der Berufe ist bei weitem nicht vollständig und kann je nach Schule erweitert werden!)



Dies geschieht zum anderen mit Hilfe der **außerschulischen Kooperationspartner:innen**, also „denjenigen, die einen Vertrag mit der Schule abgeschlossen haben, aber nur **punktuell** an der Schule tätig sind“ (ebd.) Z.B. Personen von Berufsgruppen, die entweder wöchentlich (oft an mehreren Schulen) Kurse anbieten oder im Rahmen von Projektwochen ein- oder mehrmals im Jahr in der Schule arbeiten.

Sowohl die Kooperation im multiprofessionellen Kollegium als auch die Kooperation mit den außerschulischen Kooperationspartner:innen werden in den Qualitätsstandards als Qualitätsmerkmal betont. Denn die Zusammenarbeit wird als Voraussetzung dafür verstanden, dass in der Ganztagschule auf ganz unterschiedliche Art vielfältige Lerngelegenheiten hervorgebracht werden. Damit leistet die Ganztagschule einen wichtigen Beitrag zu mehr Lebensweltorientierung und Bildungsgerechtigkeit.

Kernbereich: Kooperation

Hier werden Qualitätsansprüche an die Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen im multiprofessionellen Kollegium und mit außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partnern beschrieben. Als Basis jener Zusammenarbeit gelten das gemeinsame Bildungsverständnis, gemeinsam vereinbarte Zielsetzungen sowie geklärte Zuständigkeiten und Arbeitsprozesse.

Qualitätsmerkmal K1: Die notwendigen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Kollegium und mit außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partnern sind geschaffen.

Die multiprofessionelle Zusammenarbeit in der Schule ist im Ganztagskonzept (Abschnitt Kooperation) geregelt, in dem Aufgabenbereiche, Zuständigkeiten sowie Ansprechpersonen festgehalten sind.	
Die Übersicht über Aufgabenbereiche, Zuständigkeiten und Ansprechpersonen wird regelmäßig aktualisiert.	
Qualifizierungsmaßnahmen finden sowohl professionsspezifisch als auch in multiprofessionellen Teams statt.	
In den Kooperationsverträgen zwischen Schule und den Trägern der freien Jugendhilfe ist festgeschrieben, welche Arbeitszeiten und welche Aufgaben für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen sind.	
Die Arbeitsbedingungen für alle an der Schule Tätigen sind transparent, werden von ihnen akzeptiert und unterstützen die multiprofessionelle Kooperation.	
Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partnern erfolgt gemäß dem Ganztagskonzept (Abschnitt Kooperation) sowie den vereinbarten Kommunikationsgrundsätzen.	
Die spezifischen Kriterien sowie der Zeitpunkt zur Vereinbarung von Vertragsfortschreibungen sind allen außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partnern bekannt.	

Die Zusammenarbeit mit den für die ergänzende und außerunterrichtliche Förderung und Betreuung zuständigen Trägern der freien Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partnern ist der Schulöffentlichkeit bekannt.	
Alle Bildungselemente werden von Expertinnen und Experten mit nachgewiesener Sach- und/oder Fachexpertise durchgeführt.	
Verträge regeln den Zugang außerschulischer Kooperationspartnerinnen und -partner zur schulischen Infrastruktur und zu Arbeitsplätzen, die für die Durchführung ihres Angebots notwendig sind.	
Es gibt eine digitale Plattform zur Bereitstellung und zum Austausch von Informationen und Materialien, auf die das gesamte multiprofessionelle Kollegium sowie bei Bedarf die außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partner Zugriff haben.	

26 | Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule

Qualitätsmerkmal K2: Das ganztägige Lernen wird durch alle Pädagoginnen und Pädagogen auf der Grundlage eines geklärten Bildungsverständnisses angeregt.	
Das Bildungsverständnis und die mit der Ganztagschule verbundenen Ziele sind im multiprofessionellen Kollegium diskutiert und von den schulischen Gremien angenommen worden.	
Die außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partner handeln auf der Grundlage des Bildungsverständnisses und der mit der Ganztagschule verbundenen Ziele.	
Es gibt Bildungselemente, die in multiprofessionellen Konstellationen geplant, durchgeführt und weiterentwickelt werden.	
Bei gemeinsamer Durchführungs- und Entwicklungsarbeit werden schulpädagogische und sozialpädagogische Perspektiven, Standpunkte und Argumente einbezogen.	

Die Gestaltung und Durchführung der Bildungselemente sind an den verschiedenen Kompetenzen der Pädagoginnen und Pädagogen ausgerichtet.	
Die Pädagoginnen und Pädagogen setzen in allen Bildungselementen die vereinbarten Förderstrategien kooperativ um.	
Regelmäßige kokonstruktive Zusammenarbeit findet als zentraler Teil der professionellen Entwicklung statt.	
Pro Schulhalbjahr steht den multiprofessionellen Teams mindestens ein halber Tag oder eine längere Sitzung für kooperative Abstimmung der individuellen Förderung zur Verfügung.	

Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule | 27

Qualitätsmerkmal K3: Die Kooperationen erfolgen auf der Grundlage vereinbarter und transparenter Kommunikationsstrukturen.

Kommunikationsstrukturen für einen transparenten Informationsfluss und verbindliche Absprachen sind schriftlich vereinbart.	
Strukturen für die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams sowie mit außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partnern sind schriftlich vereinbart.	
Regeln, die eine konstruktive Zusammenarbeit ermöglichen, sind schriftlich vereinbart.	
Kollegiales Feedback und gemeinsame Reflexion werden in den multiprofessionellen Teams regelmäßig und verbindlich als anerkannte Arbeitszeit durchgeführt.	
Alle Personen des multiprofessionellen Kollegiums (unabhängig der Trägerschaft oder Aufgabenbereiche) nehmen an der Gesamtkonferenz stimmberechtigt teil.	

Qualitätsmerkmal K4: Eine bedarfsorientierte und geregelte Kooperation mit außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partnern im sozialräumlichen Netzwerk stärkt das Ganztagsprofil der Schule.

<p>Es gibt Kooperationen mit außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partnern.</p>	
<p>Die Ziele der Vernetzung mit den außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partnern im Sozialraum sind im SchiC abgebildet.</p>	
<p>Außerschulische Kooperationspartnerschaften sind vom Ganztagsschulprofil ausgehend angelegt.</p>	
<p>Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partnern sind abgestimmt und schriftlich vereinbart.</p>	
<p>Der Sozialraum wird für verschiedene Bildungselemente wie Exkursionen, Projekte und Unterricht genutzt bzw. in verschiedene Bildungselemente eingebunden.</p>	
<p>Zur flexiblen Bearbeitung von innerschulisch nicht abgedeckten Themen und Kompetenzen bzw. Expertisen werden außerschulische Kooperationspartnerinnen und -partner gesucht und eingebunden.</p>	
<p>Die Schule ist Teil eines oder mehrerer sozialräumlicher Netzwerke.</p>	